

## 5. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Windenergie" (Stand: Juni 2019) (16/BS 38/393)

### Eintreten

**Präsident:** Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten.

Bei dieser Kommission amtiert Stimmzähler Armin Eugster als Kommissionspräsident. Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrätin Käthi Zürcher als Stimmzählerin für dieses Geschäft vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Im Februar 2020 erhielten Sie den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Traktandum. Ich bin überzeugt, dass Sie die lange Zeit gut ausgenützt haben und den Bericht auch intensiv studierten. Trotzdem will ich auf zwei Themen kurz eingehen. Gemäss § 2 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erlässt der Regierungsrat den kantonalen Richtplan und nach § 5 des PBG bedarf dieser der Genehmigung durch den Grossen Rat. Im Genehmigungsverfahren ist es dem Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Wir können also nur das Kapitel unverändert genehmigen oder es auch ablehnen. Wenn wir es ablehnen, geht es zurück an den Regierungsrat, und wie dieser es dann weiter bearbeitet, liegt in seinem Ermessen. Welche Bedeutung hat der Standort von möglichen Windkraftwerkanlagen im kantonalen Richtplan? Der Eintrag sagt nur aus, wo solche Anlagen aus verschiedenen Überlegungen möglich sind. Er ist weder eine Zonenplanänderung noch eine Betriebsbewilligung. Anders gesagt: Mit der Genehmigung des Kapitels "Windenergie" ist noch lange keine solche Windanlage gebaut. Erst wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde einer Zonenplanänderung zustimmen und die Gemeinde die Bau- und Betriebsbewilligung erteilt, kann gebaut werden. Das Verfahren geht nicht, wie immer behauptet wird, von oben nach unten, sondern umgekehrt von unten nach oben, und das ist auch gut so. Die Raumplanungskommission beantragt mit 7:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Geschäft einzutreten.

**Pretali**, FDP: Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der geplanten Richtplanänderung. Dies im Bewusstsein, dass die Akzeptanz der Windkraft in der Thurgauer Bevölkerung noch ungenügend ist. Es ist uns deshalb klar, dass der Ausbau der Windkraft - trotz ausgereifter technischer Lösungen - nicht möglich ist, solange diese Akzeptanz fehlt. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt aber, dass wir damit nicht alleine sind. Sowohl in den Nachbarkantonen, als auch im nahen Ausland ist Aufklärung zum Thema

notwendig. Der Bund hat im Rahmen der Energiestrategie klare Absichten formuliert, so auch für den Bereich "Windenergie". Er sieht dafür einen Ausbau auf 4,3 TWh/a vor. An diesem Ausbau sollen möglichst alle Kantone ihren Beitrag leisten. Als Orientierungsrahmen gilt für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Genf, Jura, Luzern, Schwyz, Solothurn, Thurgau und Zürich die Grössenordnung von 40 - 180 GWh/a. Wie in allen anderen Kantonen auch, sollen im Thurgau planerische Grundlagen für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden. Mit der vorliegenden Richtplanänderung erfüllt der Regierungsrat diesen Auftrag aus der Energiestrategie, welche 2017 auch von der Thurgauer Bevölkerung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Der Kanton hat das Windpotenzial für den Thurgau nachvollziehbar erhoben und anhand von Ausschlusskriterien Windenergiegebiete definiert. Konkrete Vorhaben müssen sich im Moment auf diese Gebiete fokussieren und erst an konkreten Projekten wird es sich dann zeigen, ob es Interessenten gelingt, die betroffene Bevölkerung vom Projekt zu überzeugen und die hohen Auflagen zu erfüllen. Der FDP ist es wichtig, dass man für alle Möglichkeiten der erneuerbaren Energieerzeugung offen bleibt und entsprechende Grundlagen schafft. Uns ist es speziell wichtig, dass wir im Thurgau beim Ausbau der erneuerbaren Energie eine aktive Rolle einnehmen. Ein hoher Selbstversorgungsgrad mit regional erzeugter Energie schafft Unabhängigkeit und sichert auch Arbeitsplätze im Thurgau. Grosswindanlagen sind Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Mensch, Raum und Umwelt. Es muss sich nun zeigen, ob die lokale Bevölkerung bereit ist, dieser zukunftsfähigen, sauberen Technologie eine Chance zu geben. Denn für die Umsetzung braucht es ein Zonenplanverfahren, das von der jeweiligen Gemeinde angestossen wird. Sprechen sich die Stimmberechtigten gegen solche Nutzungszonen für Windenergie aus, kann dort auch kein Windrad gebaut werden. Die vorliegende Richtplanänderung ist deshalb erst ein kleiner, aber wichtiger Schritt in eine Zukunft, welche auf regional produzierter Energie basiert. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt diesen ersten Schritt.

**Kappeler, GP:** Seit 2015 war die Windenergie an sieben Sitzungen der Raumplanungskommission (RPK) traktandiert. Es gab eine Exkursion der RPK in den Süddeutschen Raum sowie die öffentliche Bekanntmachung, unzählige Stellungnahmen, einen ergänzenden Bericht, Eingaben und weiteres mehr. Grund für diesen langen, zögerlichen Prozess ist meines Erachtens die Tatsache, dass wir zwischen zwei Übeln wählen müssen. Anders gesagt: Wir können es nur mehr oder weniger falsch machen. Ich habe grosses Verständnis für die Bedenken aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes, ist doch der fein strukturierte und dicht besiedelte Thurgau nicht mit den weiten Ebenen Norddeutschlands oder den wüstenartigen Bergzügen Andalusiens vergleichbar. Ebenso überzeugend aber argumentieren die Befürworter der Windenergie. Wir stehen vor der grössten Herausforderung seit je, die die Menschheit zu bewältigen hat. Verglichen mit dem, was uns infolge Klimawandel und Biodiversitätsverlust droht, ist die gegenwärtige Pandemie eine wohl sehr schmerzliche Episode - aber eben nur eine Episode. Wir müs-

sen unsere Klimaziele erreichen, wir müssen unsere Gesellschaft "dekarbonisieren", wir müssen CO<sub>2</sub>-freien, einheimischen Winterstrom bereitstellen. Selbstverständlich dürfen bewohnte Gebäude nicht Schattenwurf und Lärm ausgesetzt werden, aber ich konnte mich in Verenaforen bei Tengen im Landkreis Konstanz überzeugen, dass ich in einer Distanz von 300 Metern nichts von den schnell drehenden Rotoren hörte. Selbstverständlich ist es aus Sicht des Naturschutzes nicht akzeptabel, wenn Vögel oder Fledermäuse in einen Rotor geraten. Bei den Windanlagen in Le Peuchapatte im Jura wurde aber nachgewiesen, dass jährlich im Durchschnitt unter den Vögeln mit 20,7 Todesopfern pro Windanlage zu rechnen ist. Die Vogelwarte Sempach hat diese Untersuchung durchgeführt. Die Vogelwarte ist nicht grundsätzlich gegen Windenergie, verlangt aber, dass Standorte mit erhöhtem Risiko vermieden werden. Eine kurze Klammerbemerkung: 1,8 Millionen Vögel fallen unseren Hauskatzen zum Opfer, was einem Windpark von 86'900 Windturbinen entspräche. Wer also zuhause eine Katze mit Freigang hat, sollte hier zurückhaltend gegen Windanlagen argumentieren. Zudem gibt es heute technische Massnahmen wie Warn- und Abschreckungssysteme um Kollisionen mit Vögeln und Fledermäusen zu minimieren. Selbstverständlich will niemand, dass nun auf sämtlichen Thurgauer Höhen Windenergieanlagen stehen. Aber hier und heute geht es gar nicht darum; es geht um einen Richtplaneintrag, der klarstellt, wo allenfalls Windenergieanlagen errichtet werden könnten und vor allem auch, wo nicht. Einerseits ist es sehr fraglich, ob je gebaut wird: Hat es bei uns genügend Wind, damit ein Standort für einen Investor interessant sein könnte? Sagt die betroffene Gemeinde ja zu einem Windpark? Andererseits haben wir einen Auftrag aus dem Energiegesetz des Bundes. In Art. 10 heisst es: "Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der (...) Windkraft geeigneten Gebiete (...) im Richtplan festgelegt werden." Diesen Auftrag erfüllen wir mit der vorliegenden Richtplanrevision - mehr nicht. Die Grüne Fraktion stimmt der Richtplanänderung grossmehrheitlich zu.

**Steiger Eggli, SP:** Die Energiestrategie 2050 sieht vor, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme ausgebaut werden soll, um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen. Mit der zu genehmigenden Richtplanänderung werden in erster Linie Weichen gestellt, sodass die Nutzung der Windenergie im Kanton zumindest im Grundsatz möglich ist. Wir sehen auch in der aktuellen Corona-Krise, dass eine gewisse Unabhängigkeit von ausländischen Produkten von grossem Vorteil sein kann. Die SP-Fraktion begrüsst die Förderung der Windenergie und ist deshalb für Eintreten. Mit der Genehmigung der Richtplanänderung legen wir nur die Gebiete fest, in welchen ein Windpark aufgrund der Windmenge überhaupt Sinn macht. Bei der Suche nach geeigneten, konkreten Standorten muss aber für alle fraglichen Gebiete trotz eines gewissen Zeitdrucks zwingend eine vertiefte und wissenschaftlich fundierte Interessenabwägung zwischen Stromerzeugung, Landschaftsschutz und negativen Auswirkungen eines Windparks auf

den Lebensraum erfolgen. Die Bewahrung der Biosphäre ist genauso wichtig wie der Schutz der Atmosphäre. Eine Form der Energiegewinnung, die sich "ökologisch" nennen will, muss Rücksicht auf die Natur und auch auf den Menschen nehmen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Mit der Genehmigung des Richtplans "Windenergie" ist noch kein Windrad aufgestellt. Es braucht dazu eine Zonenplanänderung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und letztlich eine Baubewilligung. Die Opposition gegen die Windparks hat sich schon stark positioniert. Beim Windpark "Salen-Reutenen" ist die Prüfung, ob dieser das UNESCO-Kulturerbe Reichenau gefährdet, noch nicht abgeschlossen. Es sind auf Bundesebene binationale Abklärungen mit Deutschland im Gange. Frühestens Ende Jahr sollte diese Frage geklärt sein. Dennoch ist die SP-Fraktion für Genehmigung der Vorlage, damit es hinsichtlich der Windenergie endlich etwas vorwärts geht.

**Wüst, EDU:** Ich verlese das Votum des aus beruflichen Gründen abwesenden Ratskollegen Christian Mader: "Seit bald drei Jahren beschäftigt sich die Raumplanungskommission mit der Thematik der Windenergie. Dazu wurden viele Berichte und Informationen zugestellt; so etwa ein ergänzender Bericht zur Richtplanänderung, der Mitwirkungsbericht oder die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau. Seit einem halben Jahr werden wir zudem mit Pro- und Kontra-Argumenten der jeweiligen Lobbyisten regelrecht überschwemmt. Natürlich hat dabei jeder ein bisschen recht, wenngleich auf beiden Seiten teils masslos übertrieben wird. Vor allem haben die Allerenigsten begriffen, um was es bei der Teilrevision des Kapitels 'Windenergie' eigentlich geht. Gegenstand der vorliegenden Richtplanänderung ist ausschliesslich der Richtplanunterabschnitt 'Windenergie' und dabei die Erfüllung des Planungsauftrags 4.2 B aus dem kantonalen Richtplan (Stand Juni 2017). Aus der Energiestrategie 2050, der das Schweizer und auch das Thurgauer Volk zugestimmt hat, ergibt sich der Auftrag des Bundes an die Kantone, die für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete im Richtplan festzulegen. Der kantonale Richtplan wiederum dient dem Regierungsrat als Koordinations- und Führungsinstrument, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen im Kanton Thurgau allenfalls möglich wäre. Unsere Aufgabe ist es heute, die Richtplanänderung 'Windenergie' zu genehmigen oder abzulehnen, materiell kann nichts verändert werden. Die EDU-Fraktion will Grundlagen schaffen, damit möglichst viel erneuerbare Energie produziert werden kann. Deshalb werden wir die Richtplanänderung 'Windenergie' genehmigen. Folgende Gründe haben die EDU zu diesem Entscheid bewogen: Wenn wir es mit der Energiewende ernst meinen, ist jede Art von erneuerbarer Energie zwingend notwendig, auch wenn diese nur sieben Prozent des Gesamtbedarfs abdeckt. Dies umso mehr, als dass das Problem der mangelnden Sockelenergie nicht gelöst ist. Windenergie ergänzt im windreichen Winterhalbjahr die Sonnenenergie und kompensiert so deren Defizit. Von 12 der 19 Standortgemeinden in den sechs Windenergiegebieten sind bei der öffentlichen Bekanntmachung keine negativen Rückmeldungen eingegangen. Die Stimmberechtigten

haben sowohl bei der Zonenplanänderung als auch bei einer allfälligen Baubewilligung das letzte Wort. Bei den Lärmemissionen sind Fortschritte erzielt worden und die Investitionskosten sinken laufend; somit werden Windparks wirtschaftlicher. Der Fortschritt bei der Entwicklung neuer Typen von Windanlagen mit ausgereifter Technik, grösserem Wirkungsgrad usw. geht zügig voran. Dieser Perspektive sollten wir uns nicht verschliessen. Der noch ausstehende Entscheid bezüglich UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau mit möglichen Auswirkungen für den Standort Salen-Reutenen ist für die EDU kein Grund, die Richtplanänderung abzulehnen. Ob jemals ein Windpark im Thurgau stehen wird, entscheiden wir nicht heute; wir schaffen lediglich die gesetzliche Grundlage, damit Investoren überhaupt erste Abklärungen treffen können. Die EDU-Fraktion wird die Richtplanänderung 'Windenergie' genehmigen und ist einstimmig für Eintreten."

**Guhl, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema "Windenergie" befasst. Sie hat sich bei starkem Wind auf dem Seerücken mit den Gegnern und den Befürwortern von Grosswindanlagen getroffen. Persönlich hatte ich Kontakt mit den Gegnern von Wuppenau und Braunau. Beide Gruppierungen sind nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen. Sie wollen diese einfach an einem anderen Ort. Sie lassen sich vom Verein Freie Landschaft beraten, der grundsätzlich gegen Windkrafträder und Strommasten ist. Es ist fast wie überall: Alle wollen mobil telefonieren, niemand will eine Handantenne, alle verursachen Abfall, niemand will eine Deponie. Die Liste kann beliebig ergänzt werden. Es geht heute nicht darum, ob Windkrafträder gebaut werden oder nicht; wir legen im Kapitel "Energie" des kantonalen Richtplanes die Grundlage für die möglichen Standorte fest. Für einen Richtplaneintrag braucht es eine Machbarkeitsstudie mit einer Windmessung über ein Jahr. Das sind die Fakten, und diese sind vorhanden. Erst wenn dieser Richtplaneintrag vorhanden ist, wird ein Investor ein Projekt vorantreiben. Dann erst werden die aufwendigen Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Umzonungen, Bewilligungen und Entschädigungen erarbeitet. Sämtliche Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt werden sorgsam geprüft. Auch die Wirtschaftlichkeit wird sich ein möglicher Bauherr genau ausrechnen, bevor er Geld ausgibt. Jede Energie verursacht CO<sub>2</sub>. Die Windenergie ist neben der Wasserkraft die Energie mit der tiefsten Umweltbelastung. Zudem produzieren Grosswindanlagen im Winter mehr Strom als im Sommer und sind eine gute Ergänzung zum Strom aus Photovoltaik. Wir sollten einem ausgewogenen Strom-Mix aus erneuerbarer, in der Schweiz produzierter Energie eine Chance geben und uns nicht vom lauten und einseitigen Gegenwind der Gegner beeinflussen lassen. Die GLP/BDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zur Richtplanänderung und den darin enthaltenen Informationen. Ebenso bedanken wir uns bei der Raumplanungskommission für die intensive Vorberatung. Zuerst gilt

es festzuhalten, was die Aufnahme der Windenergie im Richtplan bedeutet: Die Aufnahme im Richtplan zeigt lediglich auf, wo eventuell einmal Grosswindanlagen im Thurgau stehen könnten. Bis zu einer Realisierung bräuchte es noch einige Schritte. So müsste auf kommunaler Ebene zuerst noch eine entsprechende Zone geschaffen werden. Danach stünde ein nicht minder schwieriges Baubewilligungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung an. Wenn wir an die Energiestrategie 2050 des Bundes denken, die 2017 vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissen wurde, so ist es notwendig, sämtliche Möglichkeiten von lokalen Energiequellen zu prüfen und wenn möglich auch zu nutzen. Es gilt zu bemerken, dass bei der Windenergie zwei Drittel in den Wintermonaten anfallen und somit in der Jahreszeit mit dem grössten Energiebedarf und dem kleinsten Solarstromertrag. Eine Prüfung, ob Windenergie sinnvoll ist, findet aber nur dort statt, wo es auch die Möglichkeit einer Realisierung gibt. Im Übrigen sind auch Windanlagen zur Energienutzung fortwährend in Weiterentwicklung, und es lässt sich heute nicht konkret sagen, in welche Richtung sich diese Entwicklung bewegt. Dafür ist nebst der Innovation in Forschung und Entwicklung, aber auch der Glaube an mögliche Standorte wichtig. Zusammen soll dies die Machbarkeit und finanzielle Tragbarkeit einer solchen Energienutzung aufzeigen; gerade diese Kombination wird es sein, welche uns dem Ziel der Energiestrategie 2050 näherbringt. Wenn wir also nicht bereits zu Beginn der Strecke zum Stillstand kommen wollen, müssen wir dieses Signal der Möglichkeit senden und der vorliegenden Richtplanänderung zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zustimmen.

**Vetterli**, SVP: Mein Vater hat unseren Hof 1967 buchstäblich in den Wind gebaut. Seit ich laufen kann, habe ich den Wind in den Haaren. Nicht immer hat mich der Wind beim Laufen oder Velofahren gehindert, oftmals hat er mich auch beflügelt und zum Ziel, beispielsweise der Sekundarschule Eschenz, getragen. Aber heute bin ich mir sehr wohl bewusst, dass die SVP-Fraktion aus den gleichen Argumenten, die bis jetzt vorgetragen wurden, andere Schlüsse zieht und zu einer anderen Meinung gekommen ist. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausserordentlich intensive, korrekte Arbeit, die hinter diesem Antrag zur Festsetzung der Windkraftgebiete im Thurgau steht. Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Folgende Erwägungen hatten einen wichtigen Einfluss auf unsere Meinung: 1. Windkraftpotential: Ein Kollege meinte, dass dieses bei der Festsetzung keine Rolle spiele. Ich denke aber, dass es eben doch eine Rolle spielt, denn wir wollen nicht Gebiete für einen Energieträger ausscheiden, wenn es von vornherein klar ist, dass es gar nie genügend Wind geben wird, um eine Anlage rentabel zu betreiben. Je nach Expertise wird das Potential über den Höhenzügen des Thurgaus als knapp genügend oder eben knapp ungenügend eingestuft. Die neue Technologie, die beim Bau der Windräder für windschwache Gebiete verwendet wird, erlaubt es nach Aussage der Spezialisten, bei unseren Windverhältnissen Windkraftanlagen zu betreiben. 2. Siedlungsnähe: Die neus-

te Generation der Windräder hat eine beeindruckende Grösse. Die Mindestdistanz zu Dörfern kann tatsächlich gewährleistet werden, allerdings wird aus Sicht der SVP-Fraktion die minimale Distanz zu Einzelhöfen zum Teil deutlich unterschritten. 3. Fledermäuse, Vögel und Amphibien: Die Windräder kann man tatsächlich so steuern, dass diese abgestellt werden, wenn die Flugbedingungen für Fledermäuse und Vögel ideal sind. Aus Sicht der SVP-Fraktion gehen die Konzessionen gegenüber den Vertretern des Naturschutzes sehr weit und drücken somit selbstverständlich auch auf die knappe Wirtschaftlichkeit der Grosswindanlagen. 4. Konsequenz einer Festlegung im Richtplan: Hier gibt es den grössten Unterschied in der Einschätzung zwischen der SVP und den anderen Fraktionen. Von Seiten des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) wurde immer wieder betont, dass eine Festsetzung den demokratischen Prozess im betroffenen Gebiet keineswegs aushebeln kann. Mit den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit dem DBU betreffend im Richtplan eingetragene Gebiete, beispielsweise Vorrang Natur oder Vorrang Landschaft, kommt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass nach einem Eintrag die betroffene Region einen Windpark mittelfristig kaum verhindern kann, weil genügend Möglichkeiten bestehen, in den festgesetzten Gebieten Anlagen gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung zu realisieren. Davon ist die SVP-Fraktion überzeugt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Richtplanänderung deshalb grossmehrheitlich ab. Sie ist überzeugt, dass der Eintrag unter heutigen Gesichtspunkten abzulehnen ist. All die Vorarbeiten und die Ausscheidung der betroffenen Gebiete sind auch bei einer Ablehnung nicht sinnlos gewesen; falls sich die Technologie bezüglich Grösse der Anlage, Auswirkungen auf Natur und Landschaft usw. weiterentwickelt, dann könnte man sich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt positiv dazu äussern. Aber zurzeit steht die SVP-Fraktion im Gegenwind.

**Opprecht, FDP:** Für die Thurgauer Energieversorgungsunternehmen, kurz EVU, ist die "Energiestrategie 2050" des Bundes und deren Umsetzung ganz wichtig, da die EVU an der Basis für den Betrieb der örtlichen Verteilnetze sowie für die Stromversorgung in den Thurgauer Gemeinden zuständig sind. Der Kanton Thurgau befasst sich seit längerem damit, wie die wegfallende Kernenergie durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann. Für ein Stromnetz und eine Stromversorgung macht Windenergie durchaus Sinn. Es ist eine elektrische Energiequelle, welche zur Stabilisierung von Stromnetzen beitragen kann und die auch Potential in der Nacht und im Winter hat, und das nicht irgendwo im Ausland, sondern auch in der Schweiz und hier im Thurgau. Das Ausbauziel für den Thurgau beträgt gemäss Windkonzept des Bundes immerhin 2,5% bis 11% des heutigen kantonalen Stromverbrauchs. Auch aus diesem Grund ist es für eine solide Thurgauer Stromversorgung wichtig, dass heute mit der Richtplanänderung "Windenergie" die Grundlage im Richtplan geschaffen wird, dass überhaupt Grosswindanlagen gebaut werden könnten. Bereits im jetzigen Stadium Grosswindanlagen zu verhindern, wäre energiepolitisch falsch. Ich danke für die Unterstützung der vorgeschlagenen Richtplanänderung.

**Daniel Eugster**, FDP: Wir sprechen hier von einem Richtplan, nicht von konkreten Bauvorhaben; von einem Richtplan, in welchem Gebiete für die Nutzung von Windkraft definiert werden. Wir diskutieren jetzt nicht über den Bau von Windkraftanlagen, sondern fokussieren Gebiete, welche die definierten Vorgaben erfüllen. Der Bau eines Windparks hat in Zukunft noch viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Hürden zu nehmen. Eine Anlage braucht unbedingt die Akzeptanz in der Bevölkerung, und die Produktion von Windstrom muss sich für die Investoren rechnen. Lehnen wir die Richtplanänderung jetzt ab, begraben wir die Windenergie im Thurgau ohne Weitsicht und sprechen faktisch ein Technologieverbot aus. Mit einem Technologieverbot fällt eine Möglichkeit der regionalen, dezentralen und sauberen Stromproduktion weg. Ich bin gegen dieses Technologieverbot und stimme deshalb der Richtplanänderung zu.

**Bétrisey**, GP: Der Wahlkampf ist vorbei, der politische Wind ist schwächer geworden und nun zieht schon wieder ein bisschen Sturm auf. Es geht diesmal darum, einen Bundesauftrag umzusetzen und Gebiete festzusetzen, in denen Windenergieanlagen überhaupt in Frage kommen. Damit wird auch festgelegt, wo sie überall nicht in Frage kommen, und es herrscht wieder Rechtssicherheit in unserem Kanton. Nicht alle Gemeinden sind gegen solche Anlagen. Der Gemeinderat Thundorf beispielsweise hat sich für den Standort auf seinem Gemeindegebiet ausgesprochen. Festgesetzte Gebiete im Richtplan bedeuten noch lange nicht realisierte Windenergieanlagen. Da sind zusätzliche umfassende Untersuchungen notwendig: Eine Zonenplanänderung muss erfolgen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden, Erschliessungsanlagen müssen geplant und gebaut und die Anlage selbst muss auch noch erstellt werden. Dazu braucht es pro Anlage ein bis zwei Baugesuche, die öffentlich aufliegen und gegen die man Einsprache erheben kann, wenn triftige Gründe dagegen sprechen. Auf dem Seerücken beispielsweise sähen die Grünen viel lieber einen Naturpark als Windkraftanlagen, aber darum geht es hier nicht, und es wäre falsch, aufgrund eines einzigen Vorbehalts zu einem Standort das ganze Geschäft abzulehnen. Wir streben die Energiewende an und müssen uns alle Optionen offen halten. Ich appelliere an den Grossen Rat, an die nächste Generation zu denken und nun eine Grundlage zu schaffen, die uns in jedem Fall weiterbringt. Die Grünen stimmen mit grösstmöglicher Mehrheit für den Richtplaneintrag "Windenergie". Ich bitte die Ratsmitglieder, ihre Bedenken in den Wind zu schlagen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Inauen**, SVP: Ich teile die Begeisterung meiner Vorredner bezüglich Erarbeitung dieser Vorlage nicht. Es ist klar, dass die Probleme mit dem Schattenwurf und dem Infraschall von industriellen Grosswindanlagen weiterhin ungelöst sind. Und das Wichtigste: Es ist wohl in absehbarer Zeit auch nicht mit mehr Wind für eine effiziente Stromproduktion zu rechnen. Wie mit diesen Problemen in Zukunft umgegangen wird, wird sich zeigen. Darum geht es heute aber nur in zweiter Linie. Den Gegnern von industriellen Grosswind-

anlagen in der Natur wurde im Vorfeld und auch heute wieder unter anderem von der Organisation selbsternannter Energiefachleute Thurgau pauschal vorgeworfen, sie seien laut und propagierten unwahre Behauptungen. Diese Vorwürfe weise ich klar zurück. Der Widerstand gegen diese Richtplanänderung ist lauter als bei früheren Richtplanrevisionen. Wir wissen alle, dass Lautstärke keine guten Argumente ersetzt. Aber wer wird denn laut? Laut wird der, der sich nicht verstanden fühlt; laut wird der, dessen Argumente von mutmasslichen Experten weggewischt werden; laut wird der, der als Verweigerer abgestempelt und übergangen wird. Ich habe mit vielen Direktbetroffenen gesprochen. Diese Leute beschäftigen sich mit diesem Thema seit Jahren und intensiv. Sie können mir glauben: Die Lautstärke dieses Protests gegen diese Grosswindanlagen kommt nicht von ungefähr. Wie sieht es jetzt aber mit den vorgeworfenen Unwahrheiten aus? Wer hat denn die Wahrheit in dieser Diskussion für sich gepachtet? Das sind wohl die Leute von New Energy Scout GmbH, deren Unabhängigkeit schon lange im Vorfeld angezweifelt wurde, weil sie gleichzeitig auch für Projektanten arbeiten, für die Unternehmungen also, die wenn irgendwie möglich, industrielle Grosswindanlagen bauen wollen, um von den üppigen Fördergeldern zu profitieren. Im Mitwirkungsbericht des Amtes für Raumentwicklung und der Abteilung Energie vom Juni 2019 wird auf Seite 77 bestätigt, dass ausser diesen Geschäftsbeziehungen keinerlei Beziehungen zwischen der New Energy Scout GmbH und den Projektanten bestehe. Es gebe daher keinen Grund, die Unabhängigkeit der New Energy Scout GmbH in Zweifel zu ziehen. Mit anderen Worten: Ausser dass sie miteinander Geschäfte machen und so ihr Geld verdienen, sind sie völlig unabhängig. Glauben Sie wirklich, dass wer so etwas liest, sich noch ernst genommen fühlt? Dort, wo ich arbeite, sind Experten der strengsten Neutralität verpflichtet. Sie kommen für Expertisen nicht in Frage, wenn auch nur schon ein Anschein von Befangenheit besteht. Nicht so bei der Abteilung Energie des Kantons Thurgau. Die Firma New Energy Scout GmbH hat nicht nur die Windpotenzialstudie gemacht, sondern im Auftrag der Abteilung Energie auch den 200-seitigen ergänzenden Bericht zur Richtplanänderung "Windenergie". Doch damit nicht genug: Dieselben Leute der New Energy Scout GmbH haben ausserdem die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosteranalyse Reichenau erstellt. Diese ganzen Dokumente haben einen viel grösseren Makel als nur den Anschein von Befangenheit der Verfasser, und das hat leider auch Auswirkungen auf die materielle Qualität der vorliegenden Unterlagen. Wir stellen hier die Weichen für die raumplanerische Entwicklung des Kantons Thurgau. Es kommt für mich nicht in Frage, diese Weichen gestützt auf derart einseitig erarbeitete Grundlagen zu stellen. Ich lehne ein Technologieverbot ebenfalls ab. Aber der Richtplanänderung "Windenergie" kann ich in der vorliegenden Version nicht zustimmen. Ich **beantrage** deshalb, auf die Vorlage in dieser Form **nicht einzutreten**.

**Franz Eugster**, CVP/EVP: Wir haben heute ökologische, ökonomische und ornithologische Ansichten gehört. Ich möchte noch meine patriotische Ansicht kundtun. Ich beken-

ne mich zur Windenergie, denn ich beziehe lieber Strom von einem Thurgauer Windrad als von einem ausländischen Kraftwerk, auf das wir keinen Einfluss nehmen können. Ich halte die Wertschöpfung der Energieproduktion durch ein Windrad lieber in unserer Region, als dass ich sie in ein Land irgendwo in der Wüste abfliessen lasse.

**Gemperle, CVP/EVP:** Ich möchte in aller Sachlichkeit auf die Vorwürfe von Kantonsrat Cornel Inauen eingehen. Es war genau dieser Vorwurf, der von den Windkraftgegnern immer wieder kam, die mangelnde Objektivität und Neutralität der Abteilung Energie, die mich dazu bewogen hat, in der Raumplanungskommission einen erneuten Anlauf zu machen und nochmals viele unabhängige, ausserkantonale Fachexperten einzuladen. Wie Sie wissen, ist mein Antrag durchgekommen. Man hat widerwillig diese Zusatzrunde genommen, und man hat auch Anlagen besichtigt. Ich weise diesen Vorwurf wirklich in aller Form zurück. Wir haben nochmals viele zusätzliche Experten angehört. Das Dossier insgesamt ist bereits riesig gross; es wurde wirklich alles gründlich und seriös geprüft. Windenergie ist entscheidend wichtig für die Zukunft, weil die Atomenergie wegfällt. Das Schweizer Volk hat das so bestimmt: Die Atomenergie fällt weg. Wo holen wir die fehlende Energie im Winter? Ich bin ein grosser Fan von Solarenergie der ersten Stunde und habe immer dafür gekämpft. Ich muss aber auch eingestehen: nachts haben wir keine Solarenergie und vor allem im Winter sehr wenig. Wir haben das kürzlich wieder erhoben: Je nach Nord- oder Südausrichtung ergibt ein Solardach im Dezember und Januar 1% bis 3%. Wo holen wir den Strom her? Das möchte ich von den Gegnern der Windenergie wissen. Windenergie produziert zwei Drittel im Winter und eben auch nachts. Was die raumplanerische Seite betrifft, ist es wichtig, dass wir jetzt ermöglichen, grundsätzliche Abklärungen zu treffen. Das Volk hat immer das letzte Wort, ob das Kantonsrat Daniel Vetterli nun glaubt oder nicht: Es ist so. Meine Katze hat gestern eine wunderbare Amsel heimgetragen, hat sie also getötet. Dies nur so nebenbei, weil immer wieder der Vorwurf kommt, dass Windenergie Vögel töte. Ich bin wirklich überzeugt von der Windenergie, auch nachdem ich sehr viele Windanlagen besichtigt habe, mehrheitlich mit dem Velo: Dabei sah und hörte ich vieles und habe mit der Bevölkerung gesprochen. Ich hatte ein Gespräch mit einem Fachexperten von EnBW, der Energie Baden-Württemberg AG, der grössten Energiegesellschaft Europas, die neuerdings auch zu 100% auf erneuerbare Energie setzt. Der wichtigste Teil in ihrem Mix ist die Windenergie. Warum haben sie die Bevölkerung in vielen Windenergiegebieten überhaupt gewinnen können? 1. Wegen der Bürgerbeteiligung: Das müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Man muss die Bürger am Erfolg beteiligen. 2. Dort, wo bereits ein einzelnes Windrad stehe, sei es kein Problem, weitere Windräder zu stellen. Das sollten wir uns merken. Nun ist hier im Rat wieder das Potenzial angezweifelt worden. Wir haben in Verenaforen im Landkreis Konstanz drei Anlagen: Drei Windräder produzieren für 20'000 Personen Energie in mit dem Thurgau vergleichbaren Verhältnissen. Es gibt den Windpark Jura: Verschiedene Windanlagen mit insgesamt 16 Turbinen produzieren vier Pro-

zent des Thurgauer Strombedarfs.

**Zbinden, SVP:** Wir haben unter Traktandum 3 über die einzigartige Landschaft im Thurgau gesprochen, und wie wir dieser Landschaft Sorgen tragen sollen. Bevor die Ratsmitglieder abstimmen, bitte ich sie, zu überlegen, wie sie reagieren, wenn vor oder hinter ihrem Haus ein Windrad oder ein Windpark erstellt werden soll. Auch wenn es nun erst um die Planung geht: Das ist der erste Schritt. Ich bin dagegen und viele andere auch.

**Zimmermann, SVP:** Als Vertreter einer direkt betroffenen Gemeinde habe ich sehr wohl Kenntnis über die Dimensionen einer Windkraftanlage oder eines Windparks. Mir geht es nicht darum, über Schattenwurf, tote Vögel oder irgendwelche weitere Emissionen zu sprechen. Ich habe aber festgestellt, dass hier über das Potenzial gesprochen wird ohne zu hinterfragen, welches überhaupt das Potenzial solcher möglichen Windanlagen ist. Wir alle wissen, dass der Richtplan periodisch, nämlich alle zwei Jahre überarbeitet wird. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir das Geschäft zurückstellen und vielleicht in zwei oder vier Jahren oder sonst irgendwann, wenn wir wirklich gefestigte Angaben haben, wieder darüber sprechen. Es geht hier nicht um ein Technologieverbot. Der Richtplan wird ständig überarbeitet. Es geht auch um die Unabhängigkeit. Dazu ein kleines Beispiel: Die Firma ENOVA Energieanlagen GmbH und die Firma New Energy Scout GmbH sind bezüglich Potenzial und Windmessung im September 2012 auf die Gemeinde Braunau zugekommen. Wir haben uns gesagt, dass schliesslich jeder einen Schweinestall bauen darf. Weshalb also soll man nicht einen Windmessmast aufstellen? Und das wurde getan. Erstaunt hat uns aber - so viel zur Unabhängigkeit - dass wir am 18. Juli 2013 von der EKT AG ein Schreiben mit einem Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen der Firma ENOVA Energieanlagen GmbH und der Firma New Energy Scout GmbH erhalten haben. Die Firmen haben bei der EKT AG ein Gesuch für zehn Windkraftanlagen mit einer Leistung von maximal 31'700 kW eingereicht, mit einer Energierücklieferung von 3 Millionen kWh im Winter und von 1,5 Millionen kWh im Sommer. Es hat uns erstaunt, dass wir von diesem Gesuch überhaupt nur erfahren haben, weil die EKT AG es uns zugestellt hat. Darin heisst es, dass wir uns bei Fragen an die Firma ENOVA Energieanlagen GmbH oder die Firma New Energy Scout GmbH wenden sollen. Es ist richtig, dass die "Energiestrategie 2050" in aller Munde ist. Es erfolgen Förderungen durch den Bund, die Kantone und auch die Gemeinden. Für uns stellt sich aber die Frage, was wir wirklich fördern. Wenn wir das Beispiel der Windkraft nehmen, sprechen wir von 7% oder vielleicht 10% des Strombedarfs. Woher nehmen wir denn die restlichen 90% oder 93%? In Braunau produzieren wir mit Photovoltaikanlagen 4,3 Kilowatt peak pro Bezüger und sind damit ein absoluter Spitzenreiter. Steckborn produziert 0,6 Kilowatt peak. Wir leisten also einen sehr grossen Beitrag an die Energiestrategie. Wie organisieren wir die restlichen 90%? Wir sprechen hier von Anlagen, die theoretisch 20 GWh Energie pro Jahr liefern. Bei dieser Einheit sprechen wir von einer Anlage von nationa-

lem Interesse. Hier mache ich den Link zum Bundesgesetz: Ohne die Sache noch mehr zu vertiefen, ist es so, dass bei Anlagen von nationalem Interesse gewisse Dinge ausgehebelt werden können. Wenn ich dann noch sehe, dass eine Leistungsmotion für Rückstellungen für eine Energiekraftanlage eingereicht wurde, damit die Konsequenzen daraus abgeleitet werden können oder die Bevölkerung sensibilisiert werden kann, dann frage ich mich schon, ob es möglich wäre, dass der Kanton eine Sondernutzungszone macht. Wir hatten diesen Fall bereits einmal, als es um die Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfeldern ging. Dann haben die Gemeinde und die Bevölkerung gar nichts zu sagen. Wir reden hier von 3 Millionen kWh im Winter- und 1,5 Millionen kWh im Sommerhalbjahr, also insgesamt gegen 4,5 Millionen kWh. Wenn ich das nun mit der Leistung der Anlage umrechne, ergibt das gemäss Swiss Eole, der Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, eine Betriebsstundenleistung von 1'419 Stunden. Bezogen auf das ganze Jahr, wenn wir mit 8'760 Betriebsstunden pro Jahr rechnen, sind das nur 16%; 16% an Effektivität. Wie effizient dreht eine Anlage überhaupt? Der Rotor beginnt ab etwa 2 Meter pro Sekunde zu drehen. Die Stromproduktion beginnt aber erst bei 4 Meter pro Sekunde. Die Windmessung in Braunau hat aufgezeigt, dass wir zwischen 4,6 Meter und 5 Meter Wind pro Sekunde haben. Eine Stromproduktion ist also möglich, aber nie unter einer so genannten Nenngeschwindigkeit von 12 Metern pro Sekunde, bei der eine Anlage unter Volllast laufen könnte. Im ergänzenden Bericht wird für Braunau mit 6 Millionen kWh Energie gerechnet. Umgerechnet auf Leistung wären dies 1'818 Volllaststunden; das wäre etwas besser, aber noch nicht gut genug. Ich lese weiter, dass damit 2'000 Haushalte bedient werden könnten. Die Gemeinde Braunau bezieht 3,5 Millionen kWh Energie. Das reicht für 380 Haushalte und nicht für mehr. Wenn wir von Zahlen sprechen, müssen wir aufpassen, was dahinter steckt. Ich will nicht sagen, dass die Zahlen im Bericht gar nicht stimmen. Wir müssen aber hinterfragen, was uns hier präsentiert worden ist. Im Bericht wird von 6 Megawattstunden oder 6 Millionen Kilowattstunden Energie gesprochen. Ich habe dies mit den Kostendeckenden Einspeisevergütungen (KEV) für 2019 verglichen: Demzufolge produzierte Güttsch in Uri 1,6 Millionen bis 1,7 Millionen kWh, im Entlebuch erreichte die Anlage 600'000 kWh, in Moncroissant kamen sie auf 3,4 Millionen bis 5,1 Millionen kWh, im Jura auf 4,8 Millionen und in Ulrichen auf 1,8 Millionen bis 3,3 Millionen kWh. Nirgends habe ich eine Sechse gelesen. Ich bin die ganze Tabelle durchgegangen und habe nirgends die Leistung gefunden, welche hier in diesem Bericht angegeben wird. Wenn wir die Volllaststunden auf die Tagesleistung umrechnen, dreht ein Windrad theoretisch fünf Stunden pro Tag. Der Energieproduzent sagt, dass wir dann für fünf Stunden Strom haben. Während 19 Stunden haben wir dann aber keinen Strom. Was sage ich dann dem Gewerbe? Dass es dann produzieren soll, wenn das Rad dreht? Ich sage dies nur, um aufzuzeigen, worum es hier geht. Zur Vergütung: Im Bericht wird von Gestehungskosten von 15,7 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. Es gibt 23 Rappen KEV pro Stunde. Anders formuliert würden die Anlagen in Braunau, wenn sie die vorgesehene Leistung abliefern, eine Milli-

on Franken an KEV-Geldern kassieren. Die Politische Gemeinde Braunau zahlt für die Energie ca. 4 Rappen. Umgerechnet auf die Leistung ergäbe dies eine Entschädigung von rund 180'000 Franken pro Anlage. Das kann es wirklich nicht sein. Wenn wir in der Privatwirtschaft derart wirtschaften, sind wir von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Wir möchten in unserem kantonalen Richtplan Windkraftanlagen ermöglichen, und ich habe gehört, dass die Wirtschaftlichkeit zu prüfen sei. Dann können wir aufhören zu diskutieren, denn mit 23 Rappen KEV-Geld ist eine Wirtschaftlichkeit nie gegeben. Zur Zuständigkeit des Bewilligungsverfahrens: Ich glaube noch an den Staat und das Gute. Wir sind in keiner Bananenrepublik, dazu stehe ich. Wenn ich aber sehe, dass 2013 ein Anschlussgesuch für Windkraftanlagen eingereicht wurde und ich dann hören muss, dass eventuell - gestatten Sie mir die Übertreibung - der Kanton sagt, er mache jetzt einmal eine Testanlage aufgrund der eingereichten Leistungsmotion, alles andere sei ihm egal, dann bin ich gespannt, wo die Demokratie noch hinführt. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass wir hier über Anlagen sprechen, welche nicht rentabel betrieben werden können. Wir sollten den Mut haben und das Geschäft zurückweisen.

**Rüegg**, GP: Ich habe von Ratskollege David Zimmermann viele Zahlen und sehr viel "Mist" gehört. Er hat von der Effizienz gesprochen und von den Volllaststunden einer Windkraftanlage und das dann mit den fünf Stunden, die sie pro Tag läuft, verglichen. Ich möchte erklären, dass der Wirkungsgrad oder die Ausnützung der Energie nur von Bedeutung ist, wenn diese etwas kostet. In den Benzinmotor muss man Benzin einfüllen, das man bezahlen muss. Damit erzielt man 70% Wärme und 30% Energie. Ähnlich verhält es sich bei Dieselmotoren und auch bei Kernkraftwerken. Bei allen Techniken muss man aber bezahlen, was man hineinsteckt. Der Wind bei der Windenergie ist gratis. Auch bei Solaranlagen gilt dasselbe; die Sonne scheint gratis. Es ist völlig irrelevant, welchen Wirkungsgrad wir bei Windanlagen und bei der Solarenergie haben. Das Einzige, was zählt, ist der Preis. Darüber entscheiden wir nicht hier und nicht heute. Über den Preis entscheiden jene, welche die Anlagen bauen.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Die Raumplanungskommission hat diese Themen intensiv behandelt und sich immer wieder auf die entsprechende Flughöhe besonnen. Wir reden nicht über Gemeindeverfahren und nicht über finanzielle Themen, sondern darüber, wo solche Anlagen gebaut werden könnten: Das ist die Flughöhe. Ich bitte den Grossen Rat nochmals, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Diese werden die Investoren sicherlich prüfen. Sie wundern sich vielleicht, dass ich spreche, da es eigentlich ein Geschäft von Regierungsrätin Carmen Haag ist. Aber da es nicht eigentlich um den Prozess des Richtplans, sondern eher um das emotionale Thema der Energie geht, sind wir überein gekommen, dass ich heute dazu sprechen darf. Ich verstehe das grosse Enga-

gement der Windkraftgegner durchaus. Wir befassen uns seit 2013 intensiv mit dieser Thematik. Ich war selber mehrfach an Versammlungen in den Gemeinden, unter anderem auch in Braunau. Ich habe sehr genau zugehört, welche Befürchtungen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben. Es gibt Vorbehalte in Bezug auf die Landschaft, Vögel und Fledermäuse, Lärm, Schall, Entwertung von Liegenschaften, Schattenwurf usw. Alle diese Themen sind in diesem Bericht äusserst seriös und umfassend abgeklärt worden. Die Votanten haben das bestätigt. Windenergie hat einen Einfluss, aber auch Kühltürme von Atomkraftwerken haben einen Einfluss und der Klimawandel erst recht. Dem Klima ist es wirklich egal, ob bei dieser Entscheidung nach dem Schema links/Mitte-rechts oder nach dem Schema grün/gelb/blau entschieden wird. Es muss sich aber etwas ändern. Wir können so nicht weitermachen. Das Thema der Versorgungssicherheit wurde nicht gross diskutiert, es ist aber ein Fakt: Wir verlieren 30% unseres heutigen Energiemix durch Kernenergie in den nächsten Jahren, und wir sind aufgefordert, etwas zu tun, um diese Lücke zu schliessen. Es kann doch nicht angehen, dass wir die Augen verschliessen und darauf hoffen, dass dann der Strom doch irgendwoher kommt. Ich kann auch die Gegner verstehen, die sagen, dass sie das Thema aus dem Richtplan streichen, aus welchem Grund auch immer. Wenn es nicht im Richtplan drin sei, werde es auch in Zukunft keine Windkraftanlagen in diesem Kanton geben. Es ist also der einfachste Weg, gegen diese Vorhaben vorzugehen. Ich habe es schon gesagt; das ist Vogel-Strauss-Politik, bei welcher der Thurgauer Regierungsrat nicht mitmachen möchte. Es kann doch nicht sein, dass nur weil ein Thema schwierig ist, man es einfach zur Seite legt, und man sich nachher sagen lassen muss, dass die Politik jetzt endlich einmal schauen soll. Was sind denn die Alternativen? Ich spreche jetzt von unserem Kanton. Wasserkraft: Diese haben wir praktisch ausgeschöpft. Wenn man ein neues Flusskraftwerk bauen will, sollte man nach Bischofszell schauen. Das geht praktisch nicht. Geothermie: Wenn man nur schon davon zu sprechen beginnt, gibt es bereits Risse in den Fassaden der Häuser. Noch mehr Solarenergie: Jawohl, das können und das werden wir machen. Aber Nacht ist Nacht und Schneefall ist Schneefall. Wir, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft brauchen immer genau dann den Strom, wenn er gebraucht wird, und dann muss er auch produziert werden. Ich kann nicht verstehen, dass die SVP kein Vertrauen in die demokratischen Instanzen unserer Schweiz hat. Wenn wir eine Volksabstimmung über die Energiestrategie haben, der Bund den Kantonen einen Auftrag erteilt, der Kanton Thurgau diesen Auftrag erfüllen will und wir in unserer Botschaft, die Sie bekommen haben, auf Seite 8 schreiben, dass eine Bewilligung von Grosswindanlagen in jedem Fall ein vorgängiges Nutzplanverfahren und auch eine Baubewilligung brauche, dann haben die Gemeinden schon noch zur gegebenen Zeit das Wort. Dieses Vertrauen, und das habe ich auch den Bewohnerinnen und Bewohnern von Braunau und Wuppenau gesagt, dürfen sie haben. Wenn sie es nicht haben, verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir dürfen doch nicht auf eine Importstrategie setzen und damit die Unabhängigkeit unseres Landes aufs Spiel setzen. Wir haben die Corona-

Pandemie, und wir haben gesehen, wie egoistisch der einzelne Bürger und die einzelnen Staaten handeln. Sie dürfen nicht glauben, dass Frankreich, Deutschland oder irgendein anderes Land der armen Schweiz die Energie liefert, wenn es eng wird mit der Stromversorgung. Ich möchte auf der sicheren Seite sein und die Energie selber produzieren; das ist auch volkswirtschaftlich ein Erfolgsrezept. Der Kanton will eben gerade deshalb keine Sondernutzungszonen. Die nationale Bedeutung übersteuert die Nutzungsplanung nicht, sondern es gibt dann weniger Auflagen im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Umweltvorschriften. Hier in diesem Saal ist das Durchschnittsalter einiges über 50 Jahre. Die Ratsmitglieder sind jetzt aber in der Verantwortung. Sie entscheiden darüber, ob wir der Windenergie eine Zukunft geben. Sie entscheiden es für ihre Kinder und Enkelkinder. Wir müssen uns jetzt aufmachen, wenn wir das Ziel bis 2050 erreichen wollen. Ich bitte den Grossen Rat, Ja für die Zukunft zu sagen. Wenn er aber Nein sagt, sollte er einfach weiterhin darauf hoffen, dass der Strom irgendwo her kommen wird. Das ist aber nicht die Haltung des Thurgauer Regierungsrates. Ich hoffe, dass ich die Ratsmitglieder davon überzeugen konnte, jetzt ein Beispiel zu geben, dass der Kanton Thurgau eben anders tickt als viele Kantone um uns herum.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit 85:32 Stimmen **beschlossen**.

### **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über die Richtplanänderung "Windenergie" wird mit 78:36 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über die

**Richtplanänderung "Windenergie" Stand: Juni 2019**

vom 6. Mai 2020

Die Richtplanänderung "Windenergie" (Stand: Juni 2019) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates